

BDI-Ausschuss für Gesundheitswirtschaft

17. September 2012

Mission Statement

1. Das deutsche Gesundheitssystem und damit auch der Markt der Gesundheitswirtschaft sind in großen Teilen staatlich überreguliert. Der BDI-Ausschuss für Gesundheitswirtschaft orientiert sich in seiner Arbeit an dem Leitbild einer hochwertigen Gesundheitsversorgung in einem sozial flankierten marktwirtschaftlich und wettbewerblich organisierten Gesundheitssystem.
2. Der Ausschuss für Gesundheitswirtschaft erarbeitet ein strategisches Programm, um Deutschland zu einem internationalen Leitmarkt der Gesundheitswirtschaft zu entwickeln. Er bildet und vertritt seine gesundheitspolitischen Positionen im Dialog mit interessierten Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft. Der Ausschuss bietet damit nicht nur den BDI-Mitgliedsverbänden und den in ihnen organisierten Unternehmen, sondern allen Akteuren, die einen Beitrag zur Entwicklung der Gesundheitswirtschaft in Deutschland leisten wollen, den Dialog und nachhaltige Zusammenarbeit an.
3. Die Gesundheitswirtschaft basiert auf einem integrierten Netzwerk aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Der direkte Austausch zwischen Herstellern, Dienstleistern und Patienten und die Anwendung der Produkte der Gesundheitswirtschaft im Inland sichern die Innovationsfähigkeit und die Wertschöpfung in Deutschland. Das durch die Vernetzung erarbeitete Wissen ist Grundlage für den Exporterfolg der Gesundheitswirtschaft.
4. Die Gesundheitswirtschaft hat einen Anteil am Bruttoinlandsprodukt von knapp elf Prozent. Jeder siebte Beschäftigte in der deutschen Volkswirtschaft arbeitet im Gesundheitssektor. Sie entwickelt sich immer mehr von einem Kostenfaktor hin zu einem eigenständigen Wachstumstreiber. Dabei ist die industrielle Gesundheitswirtschaft in besonderem Maße ein Innovationstreiber mit positiven Wechselwirkungen im Interesse der Patienten für Ärzte, für Krankenhäuser, für Pflegeeinrichtungen und sonstigen Institutionen. Es ist die vordringliche Aufgabe des Ausschusses, das Bewusstsein für diese sich dynamisch entwickelnde volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Gesundheitswirtschaft für den Industriestandort Deutschland und damit für Wachstum und Beschäftigung in der Wirtschaft, der Politik und der Gesellschaft zu stärken.
5. Auch global steigt die Nachfrage nach gesundheitlichen Gütern und Dienstleistungen sehr dynamisch an. Für den globalen Gesundheitsmarkt wird eine Entwicklung von ca. 6 Billionen US-Dollar Umsatz im Jahr 2010 auf über 20 Billionen US-Dollar im Jahr 2030 prognostiziert. Der Ausschuss setzt sich dafür ein, die wirtschafts- und gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Deutschland an diesen Wachstumschancen teilhat. Es gilt, über alle Bereiche von Prävention, Diagnostik und Therapie, von Rehabilitation und Pflege, von Biotechnologie, Ernährung, Pharmazie

und Medizintechnik hinweg die Wertschöpfungsketten in der Gesundheitswirtschaft zu optimieren und die Wertschöpfungspotenziale im Interesse von Patienten, Beschäftigten und der gesamten Volkswirtschaft auszuschöpfen, wie es die BDI Studie „Deutschland 2030 – Zukunftsperspektiven der Wertschöpfung“ skizziert.

6. Das Wachstumspotenzial ergibt sich aus neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen (Erforschung von Genfunktionen und Zellstrukturen, personalisierter Medizin etc.) und technischen Möglichkeiten auf der einen Seite sowie aus dem demographischen Wandel, der längeren Lebenserwartung und dem Wunsch nach einem vitalen und würdevollen Leben im Alter auf der anderen Seite. Die privaten Ausgaben für Gesundheit, Prävention und Wellness steigen stetig. Der BDI-Ausschuss für Gesundheitswirtschaft wird sich dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der medizinische Fortschritt vorangetrieben wird und seine Ergebnisse rasch allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen.
7. Innovationen müssen anerkannt und honoriert werden. Auch kleine schrittweise Fortschritte führen auf mittlere Sicht zu großen Verbesserungen in der Versorgung. Noch immer gibt es für viele Krankheiten keine Heilung. Nur wenn hohe Forschungsinvestitionen durch faire Preise angemessen refinanziert werden, werden auch künftig neue Produkte den Patientinnen und Patienten schnell zugutekommen. Der Ausschuss trägt dazu bei, diese Zusammenhänge verständlich darzulegen und in Politik und Gesellschaft für eine angemessene Honorierung von Innovationen zu werben.
8. Das Nutzenpotenzial innovativer Produkte kann sich nur dann optimal entfalten, wenn diese in die bestehende Versorgungsrealität sinnvoll einbezogen werden. Der Ausschuss wird sich deshalb in der Politik und bei den Akteuren im Gesundheitssystem dafür einsetzen, dass die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen für integrierte Versorgungskonzepte unter der Beteiligung der Hersteller verbessert werden und so ganzheitliche Versorgung zum Vorteil der Patienten möglich wird.
9. Die Fortschritte der personalisierten Medizin erlauben eine stärker individualisierte Gesundheitsversorgung. Geringere Fallzahlen durch zielgenauere Diagnostik und Therapie erfordern jedoch neue Validierungsmodelle. Der Ausschuss wird einen Beitrag dazu leisten, dass diese Notwendigkeit in der Gesundheitspolitik erkannt wird.
10. Die Unternehmen der Gesundheitswirtschaft denken und handeln global. Die Gesundheitspolitik denkt dagegen häufig national und ignoriert dabei unter Umständen Wechselwirkungen mit anderen Gesundheitsmärkten. Der Ausschuss wird dazu beitragen, dass in der Politik eine ganzheitliche gesundheits-, forschungs- und wirtschaftspolitische Sichtweise Raum greift, die solche Wechselwirkungen stärker als heute berücksichtigt. Weil auch das regulative Umfeld in der EU und internationale Entwicklungen die Gesundheitswirtschaft beeinflussen, ist die Arbeit des Ausschusses nicht auf Deutschland oder die EU-Gremien beschränkt. Der Ausschuss vertritt seine Positionen auch auf internationaler Ebene. Er wird dafür werben, Markt- und Innovationshindernisse zu identifizieren und konsequent zu beseitigen.